

Herkunftsnachweis

Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 08. August 2021 verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro die Vorlage eines aussagekräftigen Belegs als Herkunftsnachweis über den Einzahlungsbetrag. Bei Einzahlungen, die diesen Betrag übersteigen, müssen wir Sie daher bitten, uns einen aussagekräftigen Herkunftsnachweis innerhalb von 14 Tagen unter Angabe des Datums und der Kontonummer zukommen zu lassen.

Geeignete Belege können nach Auskunft der BaFin insbesondere sein:

- | | |
|---|---|
| ☐ Barauszahlungsquittungen einer anderen Bank | ☐ Schenkungsverträge / Schenkungsanzeigen |
| ☐ Sparbuch, aus dem die Barauszahlung hervorgeht | ☐ Quittungen getätigter Sortengeschäfte |
| ☐ letztwillige vom Nachlassgericht eröffnete Verfügungen | ☐ Verkaufs- und Rechnungsbelege
<i>(z. B. Belege zum Autoverkauf, Goldverkauf)</i> |
| ☐ aktueller Kontoauszug Ihres Kontos bei einer anderen Bank, aus dem die Barauszahlung hervorgeht | |

Kundenerklärung:

Kontonummer:	Datum:	Einzahlung(en) auf das Konto i.H.v.	EUR
--------------	--------	-------------------------------------	-----

Das Geld stammt aus:

- | | | | |
|-------------------------------------|--|---|---|
| ☐ Autoverkauf | ☐ Sparbuchauszahlung | ☐ Schenkungsvertrag | ☐ Erbschaft <i>(Testament, Erbschein)</i> |
| ☐ Sortenverkauf | ☐ Edelmetallverkauf | ☐ Barabhebung <i>(Nachweis durch Kontoauszug / Beleg)</i> | |

Individuelle Sachverhaltsdarstellung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum

Unterschrifte(n)

Bitte füllen Sie vorstehende Erklärung für die genannte(n) Transaktion(en) aus und geben dieses Schreiben an uns zurück.